

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
AUSSEGNUNGSHALLE - FRIEDHOF
GEMEINDE WÖRTH AN DER ISAR

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)
- 1.1

MI

Mischgebiet nach § 6 BauNVO
2.

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 2.1

z.B. II

Zahl der Vollgeschosse in römischen Ziffern, z.B. zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 2.2

GR

Grundfläche max. in m²
- 2.3

GF

Geschossfläche max. in m²
- 2.4

WH

max. Wandhöhe, Höhenbezugspunkt ist die nächstliegende Oberkante Gehsteig / Verkehrsfläche
3.

Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § und 23 BauNVO)
- 3.1

Baugrenze (gemessen bis Außenkante Baufenster)
4.

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- 4.1

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - öffentlich
- 4.2

verkehrsberuhigter Bereich
- 4.3

Fußweg öffentlich
- 4.4

St

Flächen für den ruhenden Verkehr
- 4.5

Straßenbegrenzungslinie

Präambel

Die Gemeinde Wörth erlässt auf Grund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 Abs. 1 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), aufgrund der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), sowie nach Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den jeweils geltenden Fassungen, sowie Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG und § 21 BNatSchG nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom2024 den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Aussegnungshalle - Friedhof" als Satzung.

Der vorliegende Bebauungs- und Grünordnungsplan ersetzt alle im Geltungsbereich vorangegangenen rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungspläne mit allen ihren bisher rechtskräftigen Änderungen. Auf einem 747 m² großen Teilbereich wird der Bebauungsplan "Kirchchanger" - Teilbereich IV vom 02.06.2015 und auf einem 2.263 m großen Teilbereich wird der Bebauungsplan und integriertem Grünordnungsplan "Kirchchanger - Grundschiele / Kinderbetreuung" vom 18.01.2017 aufgehoben und neu überplant.

5.

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Spot- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 4 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- 5.1

Flächen für Gemeinbedarf
z.B. Aussegnungshalle
6.

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und 15 BauGB)
- 6.1

öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Friedhof
Grabfelder mit Kies, Rasenflächen oder Wiesen, Wege und Plätze
- 6.2

öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Wegbegleitgrün als
Versickerungsmulden (bewachsener Bodenfilter) oder Schotterterrassen
- 6.3

private Grünfläche - Zweckbestimmung Grünanlage
7.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
- 7.1

zu pflanzender Großbaum H 4xv STU 20 - 25
8.

Sonstige Planzeichen
- 8.1

Stellplätze (St = PKW-Stellplätze, FSt = Fahrradstellplätze)
- 8.2

Flächen für Nebenanlagen
- 8.3

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplans

